



# MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

WRG/NATURKBS2

K

Allgemeine Verwaltung

GZ: 01/03/8-1991/8/Od.-

3100 St. Pölten, ..... 1.3.1991

Telefon 02742/52531  
Durchwahl, Klappe ..... 259  
Telex 15-509  
Telefax 0274252531492  
3101 St. Pölten, Postfach 167

**Betrifft:** Winterlinde auf Grundstück  
Nr. 4 der KG Witzendorf;  
Erklärung zum Naturdenkmal

## B E S C H E I D

Gemäß § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3 wird die auf Grundstück Nr. 4 der KG Witzendorf stehende Winterlinde, Höhe ca. 18 - 20 m, Stammumfang ca. 3,75 m, Kronendurchmesser ca. 12 - 15 m und Alter ca. 100 Jahre, zum Naturdenkmal erklärt.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten eingebracht werden.

## B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1988 hat die Stadt St. Pölten das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst - Technische Universität Wien, beauftragt, ein Landschafts- und Grünraumkonzept für die Landeshauptstadt St. Pölten zu erstellen.

Nach Ermittlung und Auswertung der Grundlagen wird vom Gutachter Prof. Gälzer u.a. die Unterschutzstellung dieser Winterlinde nach dem Naturschutzgesetz empfohlen.

Diese Winterlinde stockt hinter dem neuen Wohnhaus neben einem landwirtschaftlichen Gehöft und ist weihin sichtbar und stellt aufgrund ihres mächtigen Wuchses ein gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.

Die Ehegatten Alois und Anna König als Eigentümer haben der Unterschützstellung dieses Baumes zugestimmt; auch der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung des Baumes zum Naturdenkmal gem. § 9 des NÖ. Naturschutzgesetzes, (LGBI. 5500-3 ausgesprochen.

**„DIESE AUSFERTIGUNG IST RECHTSKRÄFTIG UND VOLLSTRECKBAR“.**

St. Pölten, am 21. 3. 1991



Für den Bürgermeister  
Der Abteilungsvorstand:  
i.A.

*(Signature)*  
Oberamtsrat

Für den Bürgermeister  
der Abteilungsvorstand:

*(Signature)*  
(Dr. Pflieger)  
Senatsrat

Ergeht an:

- 1.) Alois und Anna König  
3100 St. Pölten, Mooshöfe 10
- 2.) Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten -  
Baudirektion - Stadtplanung
- 3.) Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten -  
Schul- und Kulturverwaltung
- 4.) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3  
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 5.) Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe GR  
zur do. Zahl GR-24/577  
1041 Wien, Operngasse 21
- 6.) Bezirksforstinspektion St. Pölten  
3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1

abgefertigt am

04. März 1991

*Od. Kofler*